

Antrag der Firma ABO WIND AG auf Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen in der Gemarkung St. Gangloff, Stellungnahme TÖB, hier BUND Thüringen (Auszug)

29.08.19

1. Der BUND-Thüringen unterstützt prinzipiell das Ziel unserer Landesregierung, auf bis zu 2% der Landesfläche den Ausbau der Windenergienutzung zu ermöglichen. Dabei sehen wir aber die zwingende Notwendigkeit, die Belange von Natur- und Landschaftsschutz zu berücksichtigen. Ähnlich wie viele Experten sehen wir bei Windenergieanlagen WEA auf Waldflächen besonders hohe Risiken für den Natur- und Artenschutz, denen bereits in der Planungsphase unbedingt Rechnung getragen werden muss.
2. Das Vorhaben der ABO WIND AG in seinem geplanten Umfang mit neun WEA lehnen wir ab. Raumordnerisch verträglich ist aus unserer Sicht nur die Errichtung von fünf WEA (1, 2, 5, 6, 9) im Bereich des aktuellen Entwurfs des Vorranggebietes W-20 (Stand 30.11.2018).
3. Die geplanten WEA 3 und WEA 7 nehmen 10.150 m² des § 18-Biotopes „Moorwälder“ in Anspruch, davon 8.240 m² dauerhaft. 1.910 m² werden als vorübergehend beeinträchtigt angeführt, wobei 1.540 m² für Baustelleneinrichtung ausgewiesen werden. Bei diesen Baustelleneinrichtungsflächen sind aufgrund der besonderen Empfindlichkeit dieses Biototyps ebenfalls irreversible Schädigungen zu erwartenden.
4. Beim Schwarzstorch stellen Ölsnitzgrund, Warnsdorfgrund und Zuflüsse zur Patschmühle mit ihren Gewässern und Feuchtgebieten potenzielle Nahrungshabitate dar. Bei der Habitatpotenzialanalyse des Revierpaars D032 wurden Warnsdorfgrund und Patschmühlenzufluss berücksichtigt, der Ölsnitzbach aus nicht nachvollziehbaren Gründen jedoch nicht.
5. Für das Revierpaar 15 des Mäusebussards stellen die nahe liegenden, südwestlichen WEA eine Gefährdung dar.
6. Die wertgebenden Vogelarten Schwarzspecht, Sperlingskauz und Turteltaube wurden im südlichen Bereich nachgewiesen. Ihre Beeinträchtigung ist durch den Wegfall der südlichen WEA vermeidbar.
7. Fledermäuse:
 - Nachgewiesene Quartiere befinden sich nahezu ausschließlich südlich des aktuellen Vorranggebietes. Bei der Bechsteinfledermaus liegen Quartiere im Rodungsbereich der südlich geplanten Anlagen. Die WEA 7 und WEA 8 sind im vorliegenden Antrag innerhalb des Mindestabstandes zu Baumquartieren nach Thüringer Arbeitshilfe geplant.
 - Eine Beschränkung auf die fünf WEA im Nordteil (WEA 1, 2, 5, 6, 9) würde auch die notwendige Waldrodung sowie den zusätzlichen Holzeinschlag deutlich reduzieren.
8. Generell zeigt sich nach Prüfung der Unterlagen, dass die Entscheidung, den westlichen Teil des Vorranggebietes W-20 im Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen zu verkleinern, insbesondere aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes unbedingt erforderlich und gut begründet ist. Hiervon sollte keinesfalls abgewichen werden. Die im vorliegenden Antrag geplanten Anlagen WEA 03, 07, 08 und 04 liegen aber eindeutig außerhalb des im Regionalplan Ostthüringen (aktuelle Fassung vom 30.11.18) ausgewiesenen Vorranggebietes W 20.

....